Vereinte Nationen S/RES/2199 (2015)

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2015

Resolution 2199 (2015)

verabschiedet auf der 7379. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. Februar 2015

Der Sicherheitsrat

in Bekräftigung

ter der Kontrolle dieser Personen stehen, und von Personen und Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung dieser Personen und Einrichtungen handeln, unverzüglich einzufrieren, einschließlich der Gelder, die aus Vermögen stammen oder hervorgehen, das unmittelbar oder mittelbar im Eigentum oder unter der Kontrolle dieser Personen und mit ihnen verbundener Personen und Einrichtungen steht,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass wirtschaftliche Ressourcen wie Erdöl, Erdölprodukte, modulare Raffinerien und dazugehöriges Material, andere natürliche Ressourcen, darunter Edelmetalle wie Gold, Silber und Kupfer, Diamanten und andere Vermögenswerte dem ISIL, der ANF und anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, und darauf hin-

tausch zu dem Zweck, von dem ISIL und der ANF genutzte Schmuggelrouten aufzudecken, und zu erwägen, anderen Mitgliedstaaten technische Hilfe bereitzustellen und beim Aufbau von Kapazitäten behilflich zu sein, damit diese gegen den Schmuggel von Erdöl, Erdölprodukten, modularen Raffinerien und dazugehörigem Material durch den ISIL, die ANF und alle anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen oder Einrichtungen vorgehen können;

Kulturelles Erbe

15. verurteilt die Zerstörung kulturellen Erbes in Irak und Syrien, insbesondere durch den ISIL und die ANF, gleichviel ob unbeabsichtigt oder beabsichtigt, namentlich die gezielte Zerstörung religiöser Stätten und Gegenstände;

16. stellt mit Besorgnis fest, dass der ISIL, die ANF und andere mit Al-Qaida verbundene Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen durch die direkte oder ind

477lt)]TJ /TT1 9.560 scn /TT1 1 Tf -0.0067 Tc 0.057 Tw [(Stätten in Irak und Syrien, einschließlich Zerstörungen, die zur Unterstützung von T)-24(e)-24(T)51(rrn,n,nheil20(nd)-12(e)